

# Gesonderte Durchführungsbestimmungen



Spielserie 2017 / 2018

Stand:

31.07.2017

## Gültig für die Spielklassen:

1. Frauen Kreisliga Nord - West
2. Frauen Kleinfeld Qualifikationsstaffeln
3. Frauen Kleinfeld Meisterstaffel
4. Frauen Kleinfeld Normalstaffel

### 1. Allgemeines

Verantwortlich für die o.g. Frauenstaffeln ist der KFV Schleswig-Flensburg verantwortlich.

Die Staffelleitungen übernimmt:

Vertreter:

**KFV Schleswig-Flensburg**  
**Nahs, Markus**  
**Schulstrasse 28**  
**24866 Busdorf**  
**04621 / 930 71 72**  
**0176 / 41 53 98 35**  
**markusnahs@web.de**

**KFV Nordfriesland**  
**Bold, Bertus**  
**Postfach 1248**  
**24902 Flensburg**  
**04606 / 96 55 54**  
**0152 / 01 48 38 38**  
**Frauenfussball-NF@web.de**

Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel sind daher nur mit dem Staffelleiter zu führen, der Vertreter ist in Kopie mit zu informieren.

Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Kreisgericht des KFV Schleswig-Flensburg zuständig.

<b>Die Spielklassen der ...</b>	<b>bestehen aus ....</b>	<b>Die Spiele finden auf dem ...-Feld statt</b>
Kreisliga Nord-West	11 Mannschaften	11-er
Kleinfeld Qualifikation	5 oder 6 Mannschaften	7-er und 9-er
Kleinfeld Meisterstaffel	8 Mannschaften	7-er und 9-er
Kleinfeld Normalstaffel	bis zu 10 Mannschaften	7-er und 9-er

### 2. Spielberechtigung

Für den Einsatz von Spielerinnen in Meisterschaftsspielen dieser Staffeln gilt die SHFV-Spielordnung.

Spielberechtigt sind Spielerinnen die bis zum 31.12.2000 geboren sind. Juniorinnen, die in der Zeit vom 01.01.2001 bis 31.12.2001 geboren sind, können freigeholt werden (§17a der Jugendordnung ist zu beachten).

### 3. Auf- und Abstieg, Qualifikation

Nur der Staffelsieger der Kreisliga Nord-West spielt in einer vom SHFV-Frauen- und Mädchenausschuss zusammengestellten 3er-Gruppe um die beiden Aufstiegsplätze zur Landesliga.

Kleinfeldmannschaften können nicht Aufsteigen!

# Gesonderte Durchführungsbestimmungen



**Spielserie 2017 / 2018**

Stand:

31.07.2017

### **3. Noch Auf- und Abstieg, Qualifikation**

- Aus den Qualifikationsstaffeln mit 6 Mannschaften spielen die 3 besten Mannschaften nach Abschluss in der Meisterstaffel, die übrigen spielen in der Normalstaffel.
- Aus den Qualifikationsstaffeln mit 5 Mannschaften spielen die 2 besten Mannschaften nach Abschluss in der Meisterstaffel, die übrigen spielen in der Normalstaffel.
- Sollte es 2 Qualifikationsstaffeln mit 5 Mannschaften geben (z. B. durch Mannschaftsabmeldungen) spielen die beiden 3.platzierten ein KO-Spiel. Der Sieger dieses Spiel spielt dann in der Meisterstaffel, der Verlierer in der Normalstaffel.
- Gibt es nach Abschluss der Qualifikation noch weitere Mannschaftsmeldungen so werden diese in die Normalstaffel eingeteilt werden.

### **4. Spiele von 7-er Mannschaften gegen 9-er Mannschaften**

Spielt eine gemeldete 9-er Mannschaft gegen eine 7-er Mannschaft so darf

- die 9-er Mannschaft bis zu sechs Spielerinnen auswechseln
- die 7-er Mannschaft bis zu sechs Spielerinnen auswechseln

Ein Wiedereinwechseln ist möglich.

Alle Spielerinnen auf dem Spielberichtsbogen gelten als eingesetzt.

Es sind Spiele 7 gegen 7, 8 gegen 8 oder 9 gegen 9 zulässig.

Möchte die 7-er Mannschaft einzelne Spiele mit einer erhöhten Spielerinnenanzahl (8 oder 9) spielen, so hat der/die Verantwortliche diesen Umstand mindestens 72 Stunden vor Anstoß dem Gegner als auch dem Staffelleiter per E-Mail mitzuteilen. Diese Meldung ist dann für dieses Spiel verbindlich, d.h. die gegnerische Mannschaft darf auf jeden Fall mit der vereinbarten Spielerinnenanzahl spielen.

### **5. Spielverlegungen wegen Krankheit, schulischer Veranstaltungen u.ä.**

Sind mindestens 3/4 Spieler einer 7er/9er-Mannschaft, die in den jeweils vorherigen drei Meisterschaftsspielen laut Spielbericht eingesetzt waren, erkrankt (sporttypische Sachverhalte - z.B. Verletzungen oder Sportstrafen - bleiben unberücksichtigt), oder nehmen an schulischen Veranstaltungen und kirchlichen Maßnahmen teil, kann auf Antrag des Vereines eine Spielabsetzung erfolgen. Der Antrag ist unverzüglich nach Bekanntwerden der Erkrankung/Veranstaltung schriftlich, per Fax oder Scan dem Staffelleiter vorzulegen. Dem Staffelleiter sind die entsprechenden ärztlichen Atteste, bei Wochenendspielen bis spätestens Dienstag, bei Wochenspielen > 2 Werktage, nach dem angesetzten Spiel, per Fax/Post zu schicken. Danach wird das Spiel als „Nichtangetreten“ gewertet.